

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2024**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 19 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:18 Uhr**

**Interessierte Bürger: 7 Personen**

**Ein Pressevertreter**

### **TOP 1**

#### **Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin aus Forst fragte nochmals an, wie der Stand der beantragten Fußgängerquerung in Forst ist. Sie betont ausführlich wie wichtig diese Querung für die Anwohner und die Kinder in Forst ist.

Des Weiteren fragte sie an, wie die Verbindung zwischen den beiden Radwegen verlaufen soll. Aktuell endet einer auf dem Grundstück „Seibold“ und die Verbindung nach Rauental beginnt erst am Ortsausgang. Hier muss leider aktuell auf der Straße gefahren werden, so der Bürgermeister.

Sie regte an, auch in den Wohngebieten in Forst eine 30iger Zone einzurichten, wie in den Wohngebieten in Essingen auch, und äußerte sich verwundert, dass das Landratsamt die angelegten 30km/h für die komplette Ortsdurchfahrt nicht genehmigt hat. Hier wäre eine Vorortbegehung wichtig um zu zeigen, wie die Fahrzeuge durch Forst „rasen“. Hier wurde sie durch zwei weitere Bürgerinnen aus Forst unterstützt. Die berichteten, dass es gefährlich für die Schulkinder sei die Straße zu überqueren und als Spaziergänger man um sein Leben führen müsse, da die LKW's die Gehwege zu Ausweichmanöver benutzten. Dieses Thema wurde in der anschließenden Gemeinderatssitzung ausführlich behandelt.

Ein Anwohner vom Galgenweg interessierte sich für den Fortschritt der Lärmschutzwand an der B29. Die Straße ist nun fertig gestellt und der Lärm dringt ungehindert in die angrenzenden Wohngebiete. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass noch Grundstücke fehlen. Die Besitzer möchten diese nicht an die Gemeinde veräußern. Hier ist man noch in Verhandlungen.

Ein Mitglied des LAC Essingen wollte wissen, wann die Sportanlagen, die bereits 30 Jahre lang genutzt werden, erneuert bzw. saniert werden. Der Vorsitzende verweist auf die Besprechungen der vergangenen Jahre und erklärt, dass die Planungen für eine mittelfristige Umsetzung laufen. Auch die Finanzierung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Umsetzung wird sich noch ca. 5 Jahre hinziehen.

### **TOP 2:**

#### **Parkraumkonzept;**

#### **hier: Vorstellung überarbeitete Fassung Teilkonzeption 1. Maßnahmenpaket und weiteres Vorgehen**

Die hohe Anzahl an Personenkraftwagen in Essingen macht das Parken auf gewissen, stark frequentierten und einwohnerdichten öffentlichen Straßen immer schwieriger, unübersichtlicher und gefährlicher. Das Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt wurde am 18. August 2021 mit der Erstellung eines qualifizierten Parkraumkonzepts für einzelne Straßen in Essingen beauftragt.

Parkraumkonzepte sind ein Instrument zur Regelung des ruhenden Verkehrs im innerörtlichen Bereich. Diese Konzepte sind vor allem in Gebieten mit sehr hohem Verkehrsaufkommen und einwohnerdichten Straßen sinnvoll. Das Parkraumkonzept soll die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Raums aus funktionaler Sicht betrachten und einen angemessenen Interessenausgleich berücksichtigen. Ziel ist es den ruhenden Verkehr in den einzelnen Straßen neu zu ordnen und eine verbesserte Gesamtsituation zu erreichen.

Bestandteil des qualifizierten Parkraumkonzepts sind die Straßenzüge Heerweg, Aalener Straße, Laugengasse, Schulstraße, Seltenbachstraße, Breslauer Straße, Unteres Dorf, Kirchgasse, Mozartweg, Am Steinriegel, Theußenbergweg, Galgenweg, Limesstraße, Oberburg- und Wiesenstraße

Auf Grundlage mehrerer Befahrungen, zu unterschiedlichen Zeiten, wurden die Bestandsaufnahmen durchgeführt und der Ist-Zustand bewertet. Auf dieser umfassenden Grundlage konnte, mit Hilfe des Soll-Zustands, eine Priorisierung der Straßenzüge nach Handlungsbedarf vorgenommen werden. Die Priorisierung wurde in drei Maßnahmenpakete aufgeteilt.

**Maßnahmenpaket 1:**

Heerweg, Aalener Straße und Laugengasse

**Maßnahmenpaket 2:**

Schulstraße, Seltenbachstraße und Breslauer Straße, Unteres Dorf und Kirchgasse

**Maßnahmenpaket 3:**

Mozartweg, Am Steinriegel, Theußenbergweg, Galgenweg, Limesstraße, Oberburg- und Wiesenstraße

Als nächster Schritt soll nun das erste Maßnahmenpaket (Heerweg, Aalener Straße, Laugengasse) sowie der Bereich Mozartweg und Am Steinriegel in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem von der Verwaltung angedachten und vom Landratsamt Ostalb genehmigten Vorgehen zu.

**TOP 3:**

**Geschwindigkeitsreduzierung und Geschwindigkeitsmessungen in den Ortsdurchfahrten hier: Beschilderungsvorschläge und Rückmeldung der Straßenverkehrsbehörde**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde in Essingen ein Maßnahmenkonzept zur Lärmminimierung erstellt. Dieses sieht unter anderem eine Geschwindigkeitsreduzierung in den Ortsdurchfahrten Essingen, Lauterburg und Forst vor. Im Zuge dieses Konzepts wurden so genannte „RLS-Berechnungen“ (RLS= Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) durchgeführt. Auf Grundlage dieser Berechnungen wurde am 20.06.2022 ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis gestellt.

1. Essingen:

Anstatt der beantragten Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h im Bereich zwischen nördlichem Ortseingang und Einmündung Schloßgartenstraße und die darauffolgende weitere Reduzierung auf 30 km/h im Bereich zwischen der Einmündung Schloßgartenstraße bis zu Ortsausgang in Richtung Lauterburg beinhaltet nun der Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde Tempo 30 für den Bereich zwischen der Bahnhofstraße 34 und dem Ortsausgang Richtung Lauterburg (Hauptstraße 56). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 km/h wird nicht genehmigt.

Grund für die Änderung im Vergleich zur beantragten Beschilderung ist, dass aufgrund des Lärmgutachtens die für die Geschwindigkeitsreduzierung erforderlichen Lärmwerte erst ab Höhe Bahnhofstraße 34 gegeben sind.

2. Lauterburg:

Für Lauterburg wurde die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 40 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt, von Ortsschild bis Ortsschild beantragt. Durch das Landratsamt wurde dieser Plan dahingegen geändert, dass der auf 40 km/h reduzierte Straßenabschnitt nun zwischen der Albstraße 4 und dem Ortsausgang (Albstraße 68) verläuft.

### 3. Forst:

Für Forst wurde ebenfalls Tempo 30 für die gesamte Ortsdurchfahrt beantragt. Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde liegen hier jedoch die Voraussetzungen nicht vor.

Zur Würdigung der schützenswerten Interessen des Radverkehrs im Zusammenhang mit denen des Kraftfahrzeugverkehr im Kurvenbereich wurde stattdessen vorgeschlagen, die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung im Kurvenbereich auf den gesamten Doppelkurvenbereich aus Verkehrssicherheitsgründen auszuweiten. Demnach würde die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen Höhe Dewanger Straße 23 und Einmündung Kolbenbergstraße verlaufen.

### Geschwindigkeitsmessenanlagen:

Bezüglich der ebenfalls beantragten stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen erfolgte folgende Rückmeldung:

#### 1. Essingen:

Neuinstallation einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage im zukünftig auf 30 km/h beschränkten Bereich.

#### 2. Lauterburg:

Keine weitere stationäre Anlage, stattdessen mobile Geschwindigkeitsmessungen im zukünftig auf 40 km/h beschränkten Bereich.

#### 3. Forst:

Durchgeführte Geschwindigkeitsdauermessungen im Zuge der Ortsdurchfahrt von Forst ergaben keine erhöhten tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage wird aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht umgesetzt. Es können zukünftig aber mobile Geschwindigkeitsmessungen in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmte den Maßnahmen für Essingen einstimmig zu. Beim Standort für die Blitzeranlage einigte sich der Gemeinderat mehrheitlich für einen Standort am Schloßpark, da hier viele Kinder und Jugendliche durch die Bushaltestellen unterwegs sind.

Bei der Ortsdurchfahrt Lauterburg wird eine weitere Anfrage beim Landratsamt gestellt. Ebenso für Forst, da hier bei der Ortsdurchfahrt eine durchgängige 30-Zone abgelehnt wurde. Hier wird seitens der Verwaltung nochmals nachgefragt. Diese Abstimmungen wurden zurückgestellt.

### **TOP 4:**

**Zustimmung des Gemeinderats zur Polizeiverordnung der Gemeinde Essingen als Ortpolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im/in den "Schönbrunnenstadion"/"Schönbrunnensportanlagen" (Stadionordnung)**

In den Schönbrunnensportanlagen werden eine Vielzahl an Sportveranstaltungen durchgeführt, im Wesentlichen vom TSV Essingen oder LAC Essingen e. V. Zwischenzeitlich spielt der TSV Essingen 1893 e. V. auch in der Oberliga, womit die Spiele auch eine andere „Qualität“ bzw. „Dimension“ erfahren haben. Auch Veranstaltungen anderer Vereine/Organisationen weisen zwischenzeitlich eine höhere „Qualität“, beispielsweise auch hinsichtlich der Zuschauerzahlen und dem Leistungsniveau auf. Diese Veränderungen waren beispielsweise u. a. bei einem Fußballspiel am 24. August 2024 zu erkennen. Deshalb wurde bereits vor dem Spiel seitens der Kommune eine privatrechtliche Stadionordnung erlassen. Zwar können entsprechende Regelungen (unabhängig von der Ausgestaltung) Vorfälle usw. nicht verhindern, jedoch tragen sie zu einer Reduzierung bzw. Minimierung bei und bilden zusätzlich eine erweiterte Basis für Maßnahmen und Verfahren.

Auch die Fußballverbände, Sicherheitsbehörden und der Gemeindetag Baden-Württemberg sprachen sich mit Blick auf die Entwicklungen und verschiedenste Vorfälle dafür aus, spätestens ab der Oberliga entsprechende Stadionordnungen zu erlassen. Dauerhafte Regelungen sollten hiernach möglichst als öffentlich-rechtliche „Ordnungen“ ausgestaltet werden. Hierfür sind auch in anderen Kommunen bereits entsprechende Ordnungen erlassen. Öffentlich-rechtliche Stadionordnungen können, in Baden-Württemberg, in Form einer Satzung (nach der Gemeindeordnung) oder als Polizeiverordnung (nach dem Polizeigesetz) erlassen werden.

Nach eingehender Diskussion, bereits im Vorfeld bei der Vorberaterung im Verwaltungsausschuss, sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die von der Verwaltung vorgeschlagene Polizeiverordnung aus.

## **TOP 5**

### **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer - Neufassung der Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat hat die Hundesteuersatzung und damit die Steuersätze für Hundehaltung in Essingen letztmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 angepasst.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch rechtliche Grundlagen geändert, weshalb es dringend notwendig ist, die Hundesteuersatzung inhaltlich an aktuelle rechtliche Grundlagen anzupassen (vgl. § 12 Ordnungswidrigkeiten).

Daneben ist es jedoch auch geboten, die seit über 20 Jahre unveränderten Steuersätze zu überprüfen und an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Die Hundesteuer ist gem. § 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz eine Pflichtsteuer, die jede Gemeinde erheben muss. Sie zählt zu den örtlichen Aufwandsteuern, d.h. sie knüpft an einen über die allgemeine Lebensführung hinausgehenden Konsumaufwand an und dient der Einnahmeerzielung.

Dennoch stehen den Einnahmen auch Ausgaben gegenüber. So sind seit Januar 2021 die Kosten für Hundekotbeutel deutlich gestiegen, da sich die Gemeinde bewusst für die Bereitstellung biologisch abbaubarer Produkte entschieden hat, um die Umwelt zu schonen. Die Kosten stiegen dadurch von 1,1 Cent auf ca. 4,8 Cent pro Tüte an, was einer Preissteigerung um mehr als das Vierfache entspricht. Geht man von durchschnittlich 115.000 Tüten in den letzten Jahren aus, zeichnet sich hierdurch ein jährlicher Mehraufwand von 4.255,00 € ab.

Des Weiteren entstehen der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten für die Müllentsorgung sowie Bauhofleistungen.

Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden im Ostalbkreis liegt die Gemeinde Essingen mittlerweile in Hinsicht auf die Hundesteuersätze in allen Bereichen (Erster Hund, Kampfhund, weitere Hunde, Hundezwinger) unter dem Durchschnitt, teilweise sogar deutlich.

Es wird daher folgende Anpassung der Steuersätze vorgeschlagen und angeregt:

	Alter Steuersatz	Anpassungsvorschlag	Differenz
Erster Hund	93,00 €	110,00 €	+ 17,00 €
Weiterer Hund	168,00 €	200,00 €	+ 32,00 €
Kampfhund	510,00 €	700,00 €	+ 190,00 €
Weiterer Kampfhund	615,00 €	1.400,00 €	+ 785,00 €
Zwinger	168,00 €	200,00 €	+ 32,00 €

Weiterhin soll die Gebühr für Ersatzhundesteuermarken von 5,00 € auf 10,00 € steigen, um die damit verbundenen Kosten (Porto, Verwaltungsaufwand, etc.) nachhaltig decken zu können.

Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 16.10.2024 und weiterer Beratung im Gemeinderat stimmte der Gemeinderat einstimmig den Erhöhungen zu.

Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf Erlass der Hundesteuer für 1 Jahr bei Hunden die aus Tierheimen bzw. Tierschutzorganisationen kommen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

## TOP 6

### Lokale Agenda 21 in Essingen;

#### **hier: Unterstützung von Eine-Welt-Projekten durch die Gemeinde Essingen im Jahr 2024**

Die Gemeinde Essingen unterstützt bereits seit dem Jahr 2000 Eine-Welt-Projekte im Rahmen ihrer Lokalen Agenda 21. Nachdem sie selbst kein eigenes Projekt in den entsprechenden Ländern fördert, wurde der im Haushalt zur Verfügung gestellte Betrag bislang für die Unterstützung von Projekten der katholischen sowie der bislang zwei evangelischen Kirchengemeinden in Essingen und Lauterburg verwendet. Hierbei wurde stets großer Wert darauf gelegt, dass persönliche Kontakte, insbesondere von Bürgern der Gemeinde, zu den Projekten bestehen.

Im Haushaltsjahr 2024, also nunmehr 24 Jahre nach Initiierung der Unterstützung, wurde, wie bereits im Vorjahr, erneut ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 6.000 € für Eine-Welt-Projekte eingestellt. Dieser Mittelansatz entspricht etwa annähernd einem Euro je Einwohner.

Auch in diesem Haushaltsjahr wurden die katholische Kirchengemeinde in Essingen sowie die zwischenzeitlich vereinigte evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg wieder gebeten, entsprechende Förderprojekte zu benennen. Darüber hinaus wurde aufgrund des erweiterten Kreises der Vorschlagsberechtigten (gesamte Einwohnerschaft - einschließlich örtlicher Vereine, Organisationen usw.) über die kommunalen Medien zur Einreichung weiterer Unterstützungsprojekte animiert.

Aus dem erweiterten Kreis der Vorschlagsberechtigten wurden keine Unterstützungsprojekte eingebracht. Seitens der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde gingen wieder entsprechende Anträge ein. Ursprünglich wurden die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmäßig auf die 3 Kirchengemeinden aufgeteilt. Aufgrund der Zusammenlegung der beiden evangelischen Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg erachtete es die Verwaltung als konsequent und auch gerecht, die zur Verfügung stehenden Mittel (im Haushaltsjahr 2024: 6.000 €) nunmehr, sofern keine weiteren Anträge vorliegen, auch zukünftig auf beide Organisationen paritätisch aufzuteilen. Dass hierdurch auch mehrere Projekte, in der Regel zwei, durch eine Organisation gefördert werden können, zeigt auch erneut die aktuelle Beantragung:

### **Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg:**

#### *Kinderhilfsprojekt Elim Home in Elim, Südafrika (50 %)*

Die Evangelische Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg unterstützt zum einen, wiederum über den Posaunenchor Essingen, auch im Jahr 2024 erneut das Hilfsprojekt Elim Home in Elim (Südafrika). Der Posaunenchor Essingen hat auf seinen Konzertreisen 2006 und 2013 die Einrichtung in Südafrika besucht und unterstützt seit dieser Zeit das Kinderheim auch umfangreich finanziell.

Elim ist eine ehemalige Missionsstation mit rund 1.000 Einwohnern in der Gemeinde Cape Agulhas, nahe dem südlichsten Punkt von Afrika. Gegründet wurde Elim 1824 von der Herrnhuter Brüdergemeine. 1963 wurde das „Elim Tehuis“ gegründet. Dieses Kinderheim ist eine Einrichtung für 50 Kinder und Jugendliche mit spastischer Lähmung und anderen Behinderungen. Die Einrichtung wird seit vielen Jahren von einem deutschstämmigen Ehepaar mit viel Liebe geleitet und ist einmalig in Südafrika. Junge Helfer, auch aus Deutschland, arbeiten in dieser Einrichtung für eine bestimmte Zeit auf ehrenamtlicher Basis mit. Da es in Südafrika kaum Einrichtungen gibt in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut und gefördert werden, hat sich der Posaunenchor entschlossen, dieses Projekt zu fördern und auch weiterhin verstärkt finanziell zu unterstützen.

Mit der Unterstützung der Gemeinde Essingen aus dem Jahr 2023 sowie weiteren Spenden der Evangelischen Kirchengemeinde und des Posaunenchores Essingen selbst (insgesamt 4.000 €) konnte die Ausstattung sowie der Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtung gesichert werden.

Mit den Mitteln aus der Lokalen Agenda 21 des , weiteren Spenden aus der Kirchengemeinde sowie mit weiteren Mitteln des Posaunenchores (von kirchlicher und Vereinsseite zusätzlich rund 1.000 €) soll das Gartenprojekt „Hilfe zur Selbsthilfe“, welches auch mit den bisherigen Mitteln ins Leben gerufen wurde, von Elim Home unterstützt werden. Ziel des Gartenprojekts ist, neben der Eigenversorgung mit Gemüseprodukten, der Verkauf des Überschusses auf dem Markt und somit der Erzielung von Einnahmen. Daneben sollen mit den Mitteln auch dringend benötigte Beschaffungen finanziell unterstützt werden, wie beispielsweise neue Betten und Matratzen hierfür.

#### *"Christliche Initiative für Indien e. V." (CIFI), Indien (50 %)*

Im Jahr 1989 wurde im damaligen Dienstzimmer von Pfarrer Gerhard Brüning in Hamburg, Hauptkirche St. Petri, die Christliche Initiative für Indien e. V. (CIFI) gegründet. Pfarrer Brüning i. R. war seit der Gründung von CIFI erst im Vorstand, dann im Kuratorium, jetzt wieder im Vorstand von CIFI engagiert.

CIFI unterstützt diverse Projekte in Indien. So wird dort u. a. das „Good Shepherd World Prayer Center“ (GSWPC) unterstützt. Dieses hat seinen Hauptsitz in Tiruchirappalli (Bundesstaat Tamil Nadu); dazu gehören aber mittlerweile eine dreistellige Zahl von Gemeinden unterschiedlicher Größe in ganz Indien. Leiter ist Dr. Gideon Jacob, der einige Zeit in Hamburg lebte. Das GSWPC hat seinen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau, in theologischer Ausbildung (Nehemia Bible Institute) und einer umfangreichen caritativen Tätigkeit, wobei eine Aufzählung aller Maßnahmen den Rahmen der Vorlage übersteigen würde. Beispielhaft werden hier jedoch Patenschaften für Kinder aus prekären familiären Verhältnissen, Hilfen für Witwen und Waisen, Hilfen zur Berufsausbildung für junge Menschen oder auch finanzielle Unterstützung für Kinder, die einer größeren medizinischen Hilfe bedürfen, die jedoch seitens deren Eltern nicht finanziert werden kann, genannt.

### **Katholische Kirchengemeinde Essingen:**

#### *„Dächerprojekt“, Indien (25 %)*

Annähernd seit 30 Jahren wird seitens der Katholischen Kirchengemeinde Essingen und Privatpersonen - und seit 24 Jahren auch von der bürgerlichen Gemeinde - Pater Sebastian bei seiner

Arbeit in Indien unterstützt. Der persönliche Kontakt wurde in dieser Zeit stets gepflegt - besonders auch durch Prof. Dr. Dieter Bolten -, und dies nicht nur durch gegenseitige Besuche. Pater Sebastian wurde zwischenzeitlich 80 Jahre alt und fühlt sich noch körperlich fit, weshalb er im Rahmen seiner Möglichkeiten noch weiterhin aktiv ist. So wurde ihm für August 2024, auf seinen Wunsch hin, wieder eine priesterliche Stellvertretung zugewiesen, dieses Mal in Waldstetten. In dieser Zeit kam es auch zu persönlichen Begegnungen, bei denen Pater Sebastian aus seiner Heimatdiözese/Gemeinde berichtete.

Wie in den vergangenen Jahren engagiert er sich weiterhin im Rahmen des „Dächerprojektes“. Dabei werden für wohnsitzlose Familien einfache Behausungen erstellt. Trotz erforderlicher Eigenleistungen kann dies, ohne staatliche Unterstützung, nur mit einer finanziellen Förderung durch Pater Sebastian gelingen. Um das Projekt weiter fortführen zu können sind hier weiterhin finanzielle Unterstützungen erforderlich.

#### *Hilfe für Togo e. V., Togo (75 %)*

Der Verein Hilfe für Togo e. V. mit Sitz in Waldstetten ist seit 32 Jahren im westafrikanischen Togo, einer ehemaligen deutschen Kolonie, tätig. Das Land zählt zu den ärmsten Ländern. Ein Schwerpunkt des Vereins liegt dort auf dem äußerst bedeutendem Gebiet der Bildung, auf dem Bau, der Sanierung und Unterstützung von Schulen. Der Verein ist jedes Jahr im Frühjahr und Herbst mit einer Gruppe vor Ort, um die Projekte zu begutachten und neue zu avisieren. Vor fünf Jahren erhielt der Verein den „Hilferuf“ einer katholischen Schule am Rande der Stadt Kpalimé, praktisch dem Hauptsitz des Vereins in Togo. Es ging um einen Teileinsturz einer Schule und dem dortigen Wassereinbruch. Durch die Hilfe des Vereins konnte zwischenzeitlich die Schule von 600 Schülern zu einem Schulzentrum, inklusive Gymnasium, mit rund 1.600 Schülern ausgebaut werden. Davon konnte sich Prof. Dr. Dieter Bolten als Beiratsmitglied des Vereins bei einem Besuch im November 2023 selbst überzeugen. Hierbei und bei einem weiteren Besuch des Vereins im Frühjahr 2024, kam es zu Überlegungen für eine weitere finanzielle Unterstützung. Es soll ein Sozialfond in Höhe von 2.000 € für Notfälle eingerichtet werden, wenn beispielsweise kein Geld für Medizin oder das geringe Schulgeld zur Verfügung steht. Diese Mittelverwendung wird vom Verein vor Ort kontrolliert. Des Weiteren soll eine Bibliothek, einschließlich 10 Computerplätze, gebaut werden. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 16.000 €. Persönliche Kontakte zum Verein „Hilfe für Togo e. V.“ bestehen über Barbara Bachmann und, wie bereits dargestellt, Prof. Dr. Dieter Bolten. Beide sind im Missionsausschuss der katholischen Kirchengemeinde, sind langjährige Vereinsmitglieder, Prof. Dr. Dieter Bolten dazu noch Beiratsmitglied, und laufend mit dem Verein im Kontakt u. a. bei etwa 5 Sitzungen pro Jahr sowie der jährlichen „Schulranzensammlung“ der Essinger Parkschule und laufender Maschinen- und Werkzeugsammelaktionen aus der Region für den Verein.

Der Gemeinderat möchte weiterhin die Projekte der Kirchengemeinden unterstützen und stimmte der Verteilung der Gelder einstimmig zu.

#### **TOP 7**

##### **Bundestagswahl 2025;**

##### **hier: Richtlinien zur Plakatierung**

Im Bundesgesetzblatt, Ausgabe Nr. 271/2024, vom 23. August 2024, wurde als Wahltag der Bundestagswahl 2025 der 28. September 2025 festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird auch wieder eine umfangreiche Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum erwartet. Grundsätzlich besteht im Rahmen von Wahlen auch ein entsprechender Plakatierungsanspruch der Wahlwerbenden, sofern straßenverkehrsrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Um die zwingende Gleichbehandlung aller Wahlwerbender zu gewährleisten, werden, auch mit Blick das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 24.01.2023, vorab entsprechende Regelungen erforderlich. Um Wahlwerbende wieder bei entsprechendem Bedarf frühzeitig über die geltenden Regelungen in der Kommune informieren zu können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die für die Bundestagswahl 2025 fortgeschriebenen Regelungen (vgl. Anlage 1) seitens des Gemeinderats bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend zu erlassen.

Nach kurzer Diskussion stimmten die Gemeinderäte den Plakatierungsrichtlinien einstimmig zu.

## **TOP 8**

### **Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

#### **I. Kenntnisgabe nichtöffentliche GR-Sitzung 26.09.2024**

##### **1. Sanierungsgebiet Unteres Dorf**

###### **Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Unteres Dorf 50"**

Durch die derzeit laufende Sanierungsmaßnahme im Unteren Dorf sollen die vorhandenen städtebaulichen Missstände behoben werden. Die bereitgestellten Sanierungsmittel dienen nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur innerhalb des Sanierungsgebiets, sondern vor allem auch zur Beseitigung von Mängeln an privaten Gebäuden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Unteres Dorf 50" zu.

##### **2. Sanierungsgebiet Unteres Dorf**

###### **Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Mühlweg 14"**

Durch die derzeit laufende Sanierungsmaßnahme im Unteren Dorf sollen die vorhandenen städtebaulichen Missstände behoben werden. Die bereitgestellten Sanierungsmittel dienen nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur innerhalb des Sanierungsgebiets, sondern vor allem auch zur Beseitigung von Mängeln an privaten Gebäuden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude "Mühlweg 14" zu.

#### **II. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 17.10.2024**

##### **1. Erweiterung und Modernisierung Parkschule (6. BA); Bemusterung von Material und Farben**

Mit dem aktuellen Anbau an der Südwestseite der Parkschule werden neue Räumlichkeiten für den Schulbetrieb geschaffen. So werden im UG



Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung geschaffen, im EG ein multifunktionaler, teilbarer Raum für die Ganztagsbetreuung, der aber auch als Aula und für den Musikunterricht und die Musikschule genutzt werden kann. Abends können Essinger Vereine die Räumlichkeiten nutzen. Im OG werden Räume für die kommunale Musikschule geschaffen. Die Baumaßnahme schreitet planmäßig voran.

Folgende Materialien und Farben werden vor Ort festgelegt:

- Für den schwebenden Anbau, der von der Musikschule genutzt wird, wird eine rot-graue Kunststoffverschalung mit Trespa verwendet.
- Der Müll- und Lagerraum wird vollständig aus Beton errichtet. Die Möglichkeit zur Anbringung einer Boulderwand wird vom Architekten in die weiteren Planungen einbezogen.

### **III. Kenntnisgabe nichtöffentliche TA-Sitzung 17.10.2024**

#### **1. Bebauungskonzept Fichtestraße/Humboldtstraße**

Auf einem Teilbereich des Anwesens Humboldtstraße 26 wurde 2014/15 im Rahmen eines „Städtebaulichen Vertrags“ eine Nachverdichtung an der Straße „Baumgartenweg“ realisiert.

In Frühjahr wurde von der Eigentümerin das Grundstück Humboldtstraße 26 aufgeteilt und 3 Bauplätze mit jeweils ca. 600 m<sup>2</sup> entlang der Fichtestraße an versch. Bauherren veräußert.

Für den südlichen Bauplatz gibt es bereits einen Bauantrag für ein 1/2-Familienhaus welcher auf der Grundlage des alten Bebauungsplans „Mittelgreisfeld-Nord, 1. Erweiterung“ und der neuen Entwurfsplanung „Mittelgreisfeld-Nord, 1. Erweiterung, 1. Änderung mit Befreiungen genehmigt werden konnte.

Die beiden weiteren Bauplätze an der Fichtestraße/Ecke Humboldtstraße wurden ebenfalls veräußert und sollen in den kommenden Jahren bebaut werden, in enger Abstimmung mit der Gemeinde.

Folgendes Vorgehen wurde festgelegt:

- Vorgaben zur Dachform werden nicht gemacht.
- Das Gebäude auf dem nördlichen Grundstück muss mindestens 3,50 m Abstand zur Humboldtstraße einhalten und darf bezüglich der Grenzen Nicht von der Darstellung in den Plänen der Aucher Bau GmbH abweichen.
- Im Kurvenbereich Humboldtstraße/Fichtestraße darf die freie Sicht nicht durch Stützmauern o.ä. beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat nahm die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen zur Kenntnis.

#### **TOP 14**

#### **Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

Kein Anfall

## **TOP 15**

### **Anfragen der Gemeinderäte**

Bei einem Gemeinderat gingen Beschwerden ein, dass die montierten Musikinstrumente (Schlagwerk, Xylophon usw.) die der Bauhof in dieser Woche im Schloßpark montiert hat, eine enorme Lärmbelästigung darstellen. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Instrumente wurden von der Musikschule Habrom anlässlich des 30-jährigen Bestehens gespendet und dauerhaft im Schloßpark angebracht. Leider war nicht abzusehen, dass diese zum Ärgernis werden, so der Bürgermeister. Hier wird nach zeitnah nach einer Lösung gesucht.

Eine Gemeinderätin merkte noch an, dass der Schloßpark auch schon gut gefüllt ist mit Skulpturen, Spielzeugen und jetzt Instrumenten. Mehr Dinge sollten nicht mehr montiert werden.

Im Kreuzungsbereich Steige – Tauchenweilerstraße kommen Langholzfahrzeuge wegen parkenden PKWS`s nicht um die Kurve. Hier ist das Ordnungsamt gefragt um Abhilfe zu schaffen. Das Ordnungsamt wird informiert.

Eine Gemeinderätin äußerte sich verwundert, dass der Gehweg auf Höhe ehemaliger Gärtnerei Stegmaier endet. Die Fußgänger sind gezwungen auf der Straße weiter zu laufen. Leider stand hier nicht mehr Platz zur Verfügung einen durchgängigen Gehweg einzurichten, so der Bürgermeister. Weiterhin erkundigte sich die Gemeinderätin nach dem aktuellen Stand des Radweges entlang der B29 in Richtung Hofherrnweiler. Hier liegen Auflagen der Deutschen Bahn vor, so der Bürgermeister, da die Bahnlinie gequert werden muss. Dem Regierungspräsidium sind hier die Hände gebunden. Es muss abgewartet werden, was die Deutsche Bahn weiter vorgibt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.